



Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele zur Bundes- Ober- und Landesliga der männlichen und weiblichen A-, B- und C – Jugend für die Saison 2016/2017

1. Spieltechnische Bestimmungen

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung der Qualifikationsspiele liegt bei dem Jugendausschuss des HK Industrie.

Gespielt wird nach den internationalen Handballregeln in der derzeit für den DHB gültigen Fassung. Es gelten die Satzungen des HV Westfalen und die Ordnung des WHV, insbesondere die Jugendordnung, einschließlich aller Zusatzbestimmungen, sowie die Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Industrie für die Saison 2015/2016.

Die Platzierungsspiele für die Qualifikation der männlichen A-, B- und C-Jugend, sowie der weiblichen B- und C-Jugend wird in Turnierform gemäß §54 Abs. 1 Spielordnung (SpO) ausgetragen. Die Platzierungsspiele für die Qualifikation der weiblichen A-Jugend wird in einer einfachen Spielrunde gespielt.

Die spielleitenden Stellen sind berechtigt, den Spielmodus kurzfristig zu ändern, wenn dieses aus spieltechnischen Gründen notwendig erscheint, sofern die Turnierrunde noch nicht begonnen hat.

2. Altersklassen

Spielberechtigt bei der A – Jugend sind Mädchen und Jungen, die zwischen dem 01.01.1998 bis 31.12.2001 geboren sind, sofern sie das Jugendspielrecht noch besitzen. Bei der B - Jugend sind die Mädchen und Jungen, die zwischen dem 01.01.2000 bis 31.12.2003 und bei der C – Jugend sind Mädchen und Jungen spielberechtigt, die zwischen dem 01.01.2002 bis 31.12.2005 geboren sind.

3. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nicht möglich

4. Einladung der Vereine

Die amtlichen Spielpläne werden im SIS veröffentlicht (Siehe im SIS Saison 2015/16). Die dort angegebenen Anwurfzeiten und Spielhallen gelten als offizielle Einladung der Gastmannschaften.



5. Schiedsrichter / Aufsichten

Die Schiedsrichter (SR) für alle Turniere werden vom SR-Wart eingeladen. Für jedes Turnier wird eine Aufsicht gestellt, die vor Ort oder telefonisch zur Verfügung steht. Die SR-Kosten der Turniere sowie die Kosten der Aufsichten **werden vor Ort auf die beteiligten Vereine umgelegt. Der ausrichtende Verein ist für die Kostenumlegung auf die teilnehmenden Vereine verantwortlich.**

Abweichend von § 10 Abs. 4 der Finanzordnung gelten hinsichtlich der Kostenerstattung für Schiedsrichter bei Qualifikationsspielen zum Bezirk folgende Regelungen:

- a) *Bei den Qualifikationsspielen, die über die normale Spielzeit (IHF-Regel 2:1) gehen, beträgt die Aufwandsentschädigung 20,00 €/Spiel.*
- b) *Bei den Qualifikationsspielen mit einer von der normalen Spielzeit (IHF-Regel 2:1) abweichenden Spieldauer, werden die Spielzeiten aller von einem Schiedsrichter an einem Tag geleiteten Spiele addiert. Der Schiedsrichter erhält pro angefangene 10 Minuten Spielzeit eine Aufwandsentschädigung von 4,00 €.*

*Zusätzlich erhalten die Schiedsrichter eine Fahrkostenerstattung in Höhe von:
Fahrer: 0,30 €/Km und Beifahrer: 0,05 €/Km*

Schiedsrichter, die im Gespann pfeifen, können immer nur eine gemeinsame Fahrt abrechnen. Eine getrennte Abrechnung ist nur mit Genehmigung des zuständigen SR-Ansetzers möglich und ist im Spielbericht zu vermerken.

Die SR-Kosten der **Platzierungsspiele (weibliche A-Jugend)** werden zunächst von den Heimvereinen bezahlt. Die gesamten SR-Kosten aller Spiele werden anschließend über eine Poolung errechnet und anteilmäßig auf die Vereine umgelegt.

6. Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Turnier- oder Rundenspiel nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus (§§ 49-50 SpO).

Alle bis dahin ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung genommen (Ordnungsstrafe 150,00 Euro). Die SR- Kostenbeteiligung bleibt jedoch bestehen. Die Mannschaft ist für eine Teilnahme an der Qualifikation im nächsten Jahr in der jeweiligen Altersklasse gesperrt.

7. Spielberichte

Für jede teilnehmende Mannschaft ist **für jedes Spiel ein Spielbericht** mit Angabe des Vereins, des Spielers, der Spielausweisnummer und des Geburtsjahrganges auszufüllen. Pro Spiel dürfen maximal 14 Spieler eingesetzt werden. Innerhalb des Turniers kann variabel gewechselt werden. Die Anzahl von max. 14 Spielern pro Spiel bleibt.

Die Spielberichte der Platzierungsspiele bei der weiblichen A-Jugend werden an Ulla Wirth versendet. Bei den Turnieren werden alle Spielberichte durch den anwesenden Kreisvertreter mitgenommen. Sollte kein Kreisvertreter Vorort sein, so sind die Spielberichte an den Jungen- bzw. Mädchenwart(in) zu schicken.

Handballkreis Industrie e.V.



Bei den Turnierspielen sind die gastgebenden Vereine für die Bereitstellung der Spielberichte und den ordnungsgemäßen Spielberichtskopf verantwortlich.

8. Zeitnehmer, Sekretär

Zu jedem Spiel stellt der erstgenannte Verein den Zeitnehmer, der Zweitgenannte den Sekretär mit gültigen Ausweisen. Der ausrichtende Verein stellt für die Dauer der Turnierspiele eine mit der öffentlichen Zeitmessanlage vertraute Person in der Halle für evt. Rückfragen bei Schwierigkeiten zur Verfügung.

9. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt der zweitgenannte Verein die Trikots. Die Entscheidung hierüber treffen die Schiedsrichter. Der erstgenannte Verein stellt den Spielball.

10. Team Time Out

In allen **Spiele in Turnierform** finden die Regelungen des Team Time Out **keine Anwendung**. Bei **allen anderen Spielen** über die reguläre Spielzeit finden die Regelungen des Team Time Out **Anwendung**.

11. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften gilt der direkte Vergleich. Es wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt.

In dieser Tabelle erfolgt die Wertung nach dem Punktverhältnis, bei gleichem Punktverhältnis nach der Tordifferenz im Subtraktionsverfahren, bei gleicher Tordifferenz nach den mehr erzielten Toren.

Bei Spielen in Turnierform erfolgt ein 7m-Werfen nach den Durchführungsbestimmungen des DHB nach Regel 14 der Internationalen Handballregeln.

Dieses 7m-Werfen ist zwingend durchzuführen.

Bei allen anderen Spielen wird ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort angesetzt.

12. Sperren

Eine Disqualifikation mit Bericht (8:6 / 8:10) durch den / die Schiedsrichter führt ausnahmslos zu einer automatischen Sperre für die nächsten beide Spiele dieser Qualifikations- bzw. Endrunde für den fehlbaren Spieler / die fehlbare Spielerin bzw. den fehlbaren Offiziellen / die fehlbare Offizielle. Die Beleidigung einer dritten Person (dies können sein: Zeitnehmer/in, Sekretär/in, Gegenspieler/in, Mitspieler/in oder auch Zuschauer/in etc.) durch einen Spieler / eine Spielerin oder einem Offiziellen / einer



- B Jugend 17. April 2016 (Vorrunde)
23. und 24. April 2016 (Endrunde)
- A Jugend 09./10. April 2016 (Vorrunde)
16. und 17. April 2016 (Endrunde)

Die Spieltermine im weiblichen Bereich sind

- C-Jugend 07. Mai 2016
- B Jugend 17. April 2016
23. April 2016
- A Jugend 02./03. April 2016
09./10. April 2016
16./17. April 2016

18. Spielzeiten

Die Spielzeiten werden wie folgt festgesetzt:

Männliche A-Jugend

- Vorrunde 4er Gruppe 2 x 20 Minuten (2 Minuten Pause)
3er Gruppe 2 x 30 Minuten (5 Minuten Pause)
- Endrunde 2 x 15 Minuten (2 Minuten Pause)

Männliche B-Jugend

- Vorrunde 4er Gruppe 2 x 20 Minuten (2 Minuten Pause)
3er Gruppe 2 x 25 Minuten (5 Minuten Pause)
- Endrunde 2 x 15 Minuten (2 Minuten Pause)

Männliche C-Jugend

- Vorrunde 2 x 20 Minuten (5 Minuten Pause)
- Endrunde 2 x 15 Minuten (2 Minuten Pause)

Weibliche Jugend

- Weibliche A – Jugend 2 x 30 Minuten (Normale Spielzeit)
- Weibliche B – Jugend 2 x 20 Minuten (2 Minuten Pause)

Handballkreis Industrie e.V.

➤ Weibliche C – Jugend

2 x 20 Minuten (5 Minuten Pause)



19. Teilnahme Endrunde und Qualifikation Kreisliga männliche Jugend

A Jugend

Die Erst- und Zweitplatzierten nehmen an der Endrunde teil.

B Jugend

Die Erst- und Zweitplatzierten nehmen an der Endrunde teil.

C Jugend

Die Erst- und Zweitplatzierten nehmen an der Endrunde teil.

Spielt ein Verein mit 2 Jugendmannschaften in einer Altersklasse ist dieses das jeweils 1. Spiel der Staffel.

Alle Teilnehmer der Endrunde sind automatisch mindestens für die Kreisliga in der Saison 2016/2017 qualifiziert.

20. Meldung an den Bezirk

Die qualifizierten Mannschaften der männlichen- und weiblichen A – Jugend müssen bis zum 18.04.2016 vom Kreis an den Bezirk gemeldet werden. Die qualifizierten Mannschaften der weibl. B- und C-Jugend, sowie der männl. B- und C-Jugend müssen vom Kreis an den Bezirk bis zum 09.05.2016 gemeldet werden.

Durchführungsbestimmungen, Qualifikationsmodus, Spieltermine und Spielpläne der weiterführenden Spiele auf Bezirksebene werden den qualifizierten Vereinen nach Erhalt vom Jugendvorstand zugeschickt.

Alexander Kochstädt
JA-Vorsitzender

Ulla Wirth
Mädchenwartin

Markus Crämer
Jungenwart

Waltrop, der 19.03.2016
Der Jugendausschuss des HK Industrie